

# Textliche Festsetzungen

Bebauungsplan Nr. 17  
Erftstadt-Bliesheim  
Am Wachberg

## GEMEINDE BLIESHEIM

### BEDAUUNGSPLAN NR. 1

#### A. Inhalt

Der Inhalt entspricht dem BauG §§ ( 1 ) 1a, b, c, 3, 4, 10, 11, 12 in Verbindung mit der 1. D.V.O. § 4 zum BauG und dem § 14 Bau O NW.

#### B. Besondere bauliche Festlegungen

1. Die Gebäude sind zwingend an die Baulinie heranzurücken, die Stellung zur Baulinie ist verbindlich.
2. Entfällt.
3. Bei eingeschossigen Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss ist die Drempeleusbildung zulässig, sie entfällt bei eingeschossigen flachgeneigten Gebäuden und bei mehrgeschossigen Gebäuden.
4. Als Dacheindeckung dürfen nur dunkelfarbene Dachziegel oder Schiefer verwendet werden.
5. Die Höhenlage der Gebäude ist jeweils so zu wählen, dass die Sockelhöhe hangseitig höchstens 20 cm und talseitig höchstens 100 cm beträgt. Ausnahmen hiervon sind zulässig bei stärker fallendem Gelände, bei dem talseitig das Kellergeschoss als Vollgeschoss ausgebaut werden kann. Das Kellergeschoss muß sich dann aber in Form und Materialgebung dem Obergeschoss anpassen.)
6. Sämtliche sichtbaren Mauern müssen verputzt oder verblendet werden.
7. Die Einfriedigung der Gebäude zur Straßenseite darf nur zwischen den Gebäuden erfolgen. Höhe der Einfriedigung bis zu 150 cm über Gelände zulässig.
8. Im Vorgarten ist Rasen mit Stauden und Strüchern anzulegen.
9. Die Einstellflächen müssen auf den eigenen Grundstücken vorgesehen werden.

GEMEINDE BLIESHEIM  
BEBAUUNGSPLAN Nr. 1

---

Änderung der besonderen baulichen Festlegungen nach  
§ 13 BBau G.

Begründung

Durch die Geländeverhältnisse bedingt, hat es sich erforderlich gezeigt,  
den Punkt 5 anders zu fassen und Ausnahmen zuzulassen.

Ausserdem kann der Punkt 2 entfallen, da die Dachneigungen im  
Bebauungsplan enthalten sind.

Gemeinde  
Der Regierungspräsident  
3



Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960  
(BGBI. I. S. 341) durch Beschluss des Rates der *Gemeinde* Bliedheim  
vom - 3. Feb. 1967 aufgestellt worden.

*M. B. ...*  
Bürgermeister  
(Bastian)

Dieser Plan hat gemäss § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960  
(BGBI. I. S. 341) in der Zeit vom 2.  
bis öffentlich  
ausgelegen.

Amt Liblar  
Der Amtsdirektor

*H. Grell*

Dieser Plan ist gemäss § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960  
(BGBI. I. S. 341) vom Rat der *Gemeinde* Bliedheim  
am - 7. Mai 1963  
- 8. Jan. 1963 als Satzung  
beschlossen worden.

Bliedheim, 2.2.68

*M. B. ...*  
Bürgermeister  
(Bastian)

Dieser Plan ist gemäss § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I. S. 341)  
mit Verfügung vom 20. 6. 1968 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident *...*

*[Signature]*

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie  
Ort und Zeit der Auslegung gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960  
(BGBI. I. S. 341) ist am 15. 8. 1968 erfolgt.

*M. B. ...*  
Bürgermeister  
(Bastian)



Amt Liblar  
Der Amtsdirektor

*H. Grell*